

ZERTIFIKAT 150/06-2026

Der Verein zur Verleihung des Zertifikates eines Entsorgungsfachbetriebes (V.EFB) verleiht nach eingehender Prüfung durch den TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH als Gutachterorganisation und gemäß eines Beschlusses des Fachbeirates im V.EFB dem Unternehmen

BAUER + MOOSLEITNER ENTSORGUNGSTECHNIK GMBH

für die in der Anlage näher bezeichneten
Standorte, Abfallarten und Tätigkeiten das Zertifikat

ENTSORGUNGSFACHBETRIEB

mit der Berechtigung zur Verwendung des EFB-Qualitätszeichens.

Die geforderte Zuverlässigkeit wurde durch eine bestätigte Erklärung nachgewiesen.

- Überwachungsaudit bis 25. Februar 2027
- Dieses Zertifikat ist gültig bis 25. August 2027
- Diese Urkunde umfasst 3 Seiten

Wien, 29. Juni 2026



Dr. Peter Hodecek, MBA
V.EFB-Obmann



Alexander Langer
Leitung Geschäftsbereich Management Service
TÜV SÜD
Landesgesellschaft Österreich GmbH

BESCHEINIGUNG

Der Verein zur Verleihung des Zertifikates eines Entsorgungsfachbetriebes (V.EFB) bestätigt gemäß Beschluss des Fachbeirates dem Unternehmen

BAUER + MOOSLEITNER ENTSORGUNGSTECHNIK GMBH

dass der vorgelegte Bericht den Vorgaben gemäß
§ 4 UMG Register VO entspricht.

Der vorliegende Bericht wurde nach eingehender Prüfung durch die
TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH, Franz-Grill-Straße 1
Arsenal, 1030 Wien, AT-V-003
als Gutachterorganisation geprüft und vom leitenden Gutachter
validiert.

Wien, 29. Juni 2026



Dr. Peter Hodecek, MBA
V.EFB-Obmann



Dipl.-Ing. Dr. mont. Renato Sarc
V.EFB-Beiratsvorsitzender

Anlage zum Zertifikat 150/06 - 2026

Das Zertifikat ist gültig für nachstehende Standorte mit Bezug auf die zertifizierten Anlagen und Tätigkeiten.



BAUER + MOOSLEITNER
ENTSORGUNGSTECHNIK

Bauer + Moosleitner Entsorgungstechnik GmbH

Zentrale

Lukasedt 8
5151 Nußdorf am Haunsberg

Zertifizierte Betriebstätigkeiten

- ☐ Sammeln und/oder Übernahme am Standort von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen
- ☐ Sortieren von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen
- ☐ Vorbereitung zur Wiederverwendung von nicht gefährlichen Abfällen
- ☐ Recycling von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen
- ☐ Sonstige Behandlung von gefährlichen Abfällen: mechanisch, biologisch
- ☐ Sonstige Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen: mechanisch
- ☐ Zwischenlagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen (bis 1 Jahr/ 3 Jahre bei Verwertung)

Auszug der jährlichen externen Überprüfung zur Erlangung eines gültigen EFB- Zertifikates:

□ Dokumente zur Betriebsorganisation¹

- Firmenbuchauszug, Firmenbeschreibung; Verfahrensfließbild
- Organigramm, Stellenbeschreibungen
- Prüf- und Arbeitsanweisungen; Notfall- und Alarmierungspläne
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Stammdatenregistrierung im EDM

□ Überprüfung der Rechtskonformität²

- Rechtsregister; Bescheidregister
- Überprüfungen inkl. Mängelbehebungen der relevanten Rechtsvorschriften, Eigen- und Fremdüberprüfungen
- Nachweis der Bestellung und Meldung von gesetzlich und behördlich vorgeschriebenen Betriebsbeauftragten, Berichte über Betriebsbehebungen
- Bestätigung über die Rechtskonformität, dass die beauftragten Tätigkeiten einer umweltgerechten Verwertung zugeführt werden

□ Ausreichender Versicherungsschutz sowie Risikoabschätzungen³

- Branchenspezifische Mindestanforderungen an den Versicherungsschutz sowie brandschutztechnische- und haftungstechnische Risikoabschätzungen, Einholung von Versicherungsbestätigungen

□ Zuverlässigkeit und Fachkunde der verantwortlichen Personen⁴

- Zuverlässigkeitserklärung, Strafregisterbescheinigung
- Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt sowie Gebietskrankenkasse
- Zeugnisse; Teilnahmebestätigungen über Fachkundeführergänge

□ Anforderungen an das Betriebstagebuch⁵

- Aufzeichnungssystem über alle Abfallbewegungen (Art, Menge, Herkunft und Verbleib von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen)
- Plausibilitätsüberprüfung von Abfallbilanzen; Fristgerechte Meldung der Jahresabfallbilanz inklusive Lagermengen und Lagerstandsänderungen
- Nachvollziehbarkeit der Lieferkette; Lagerkonzepte bei behördlicher Forderung
- Dokumentation von Kontrolluntersuchungen sowie wiederkehrende Überprüfungen
- Dokumentation von Störfällen, Unfällen und Reklamationen
- Subaufträge, Notifizierungen

□ Sicherstellung personelle Ausstattung⁶

- Sicherstellung, dass in ausreichendem Umfang operativ und administrativ tätige Mitarbeiter vorhanden sind.
- Überprüfung mit Personaleinsatzplänen, Stellenbeschreibungen, Schichtpläne, Fahrerlisten, Vertretungsregelungen
- Nachweis Fachkunde und Fortbildung (Schulungspläne; Schulungsnachweise über Qualifikation, Teilnahmeerklärungen an internen Ein- und Unterweisungen)

Die Zertifizierung basiert auf der „Regelung über die Anforderungen an Entsorgungsfachbetriebe“ (RAEF).

Die aktuelle Version ist unter www.vefb.at abrufbar.

¹ gem. § 3 RAEF

³ gem. § 6 RAEF

⁵ gem. §3 Arbeitsmittel VO, sowie gem. § 5 RAEF

² gem. § 15, Abs. 5a, lit. b AWG, sowie § 7 RAEF

⁴ gem. § 8; §10 RAEF, sowie gem. § 9 RAEF

⁶ § 4 RAEF, sowie gem. § 10; §11 RAEF